



EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE, vorgeschlagen vom MFE gemeinsam mit der Union der Europäischen Föderalisten und den SOZIALPARTNERN

Die Durchführungsbestimmungen für die Europäische Bürgerinitiative, die am 1. April 2012 in Kraft treten, erfordern die folgenden Elemente für die Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative:

1) Titel der Initiative.

Nachhaltiger Entwicklungsplan für das Wachstum, die finanzielle Sanierung und die Beschäftigung in der Europäischen Union.

2) Gegenstand des Vorschlags.

Wir fordern die Kommission auf, einen nachhaltigen europäischen Entwicklungsplan festzulegen, der mindestens 1% des europäischen BIPs entspricht und der durch öffentliche Investitionen, die von der EIB und dem EU-Haushalt finanziert werden, das wirtschaftliche Wachstum fördert und neue Arbeitsplätze schafft.

3) Beschreibung der Ziele des Vorschlags.

Hauptziele des Entwicklungsplans:

- Ein öffentlicher Investitionsplan für die Produktion von materiellen Gütern (Verkehrsinfrastrukturen, Energienetze, Breitband-Telekommunikation, usw.);
- Eine finanzielle Unterstützung der EU für die Produktion von europäischen öffentlichen Gütern (erneuerbare Energien, Forschung und Innovation, neue Technologien, Umweltschutz und Schutz des Kulturerbes, usw.);
- Die Änderung der Ziele des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, der von der Verordnung 1927/2006 zum Zweck der Finanzierung von Sozialmaßnahmen für die Beschäftigung und die europäische "Flexicurity" geschaffen wurde (oder alternativ dazu, die Schaffung eines neuen europäischen sozialpolitischen Instruments).

Der öffentliche Investitionsplan müsste von der EIB finanziert und durch die Ausgabe von Projektbonds mit einem Gesamtwert von zirka 100 Milliarden Euro verbrieft werden (wie von Lamassoure im Europäischen Parlament vorgeschlagen wurde). Nur die Zinsen des investierten Kapitals würden im EU-Haushalt ausgewiesen. Die anderen Maßnahmen des Entwicklungsplans würden durch neue, interne EU-Ressourcen finanziert (Carbon Tax und / oder Besteuerung von Finanzgeschäften, wie von der EU-Kommission am 28. Juni 2011 vorgeschlagen wurde). Der EU-Haushalt sollte am Ende ausschließlich durch eigene Ressourcen der EU finanziert werden (neue europäische MwSt., Carbon Tax und Besteuerung von Finanzgeschäften).

4) Die Bestimmungen des Vertrags, die für die vorgeschlagene Maßnahme als maßgeblich betrachtet werden.

Der Artikel 3, Abs. 3 des EUV sieht unter anderem als Ziele der EU die nachhaltige Entwicklung Europas, ein ausgewogenes wirtschaftliches Wachstum und eine soziale Marktwirtschaft vor, die auf die volle Beschäftigung und den sozialen Fortschritt abzielt. Der Vertrag hat jedoch die notwendigen Handlungsmittel für die Durchführung dieser Ziele nicht vorgesehen. Folglich müssen die Institutionen der EU auf eine Bestimmung oder einen Beschluss zurückgreifen, der auf dem Art. 352 des AEUV basiert, um den Entwicklungsplan durchzuführen. Die Schaffung neuer, eigener Ressourcen muss mit einem getrennten Rechtsakt basierend auf dem Art. 311 des AEUV erfolgen.

ANLAGE FÜR EINEN NACHHALTIGEN EUROPÄISCHEN ENTWICKLUNGSPLAN

In einer sich stark wandelnden weltweiten Situation, die durch die Teilnahme wachsender Massen an der Entwicklung gekennzeichnet ist und einen vernünftigen und effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Lebensmittel, Energie) verlangt, muss Europa eine strenge Kontrollpolitik für die Ressourcen umsetzen und sein Wirtschafts- und Produktionssystem gerecht und nachhaltig verändern.

Die grundlegenden Entscheidungen Europas gehen in die richtige Richtung, von den im Vertrag von Lissabon angeführten Zielen bis zu den Beschlüssen des Europarats für 2020. Aber damit die eiserne Disziplin im Haushalt dauerhafte Früchte trägt, muss sie parallel von Politiken für eine nachhaltige Entwicklung und die Beschäftigung begleitet werden. Die Entwicklung kann nur durch Investitionen wieder aufgenommen werden, die die europäischen Unternehmen wettbewerbsfähig machen, welche mehr in Richtung Export als in Richtung des internen Verbrauchs ausgerichtet sind. Dafür müssen Energie- und Rohstoffverbrauch und -kosten verringert werden, die Informationstechnologien voll ausgenutzt, die Idee der Wissensgesellschaft aufgewertet und verbreitet, und ein neues Gleichgewicht der Kaufkraft geschaffen werden.

Die fortlaufende Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der Bürger der Schwellenländer eröffnet Europa unglaublich große Möglichkeiten für den Export von hochqualitativen Gütern und Dienstleistungen. Ohne die klare Ansage, dass es möglich ist, sich in Richtung einer neuen und anderen Entwicklungsphase aufzumachen, wird die Chance, die europäische Wirtschaft erfolgreich in den neuen Weltzyklus einzugliedern, ungenützt bleiben.

Die Fähigkeit, Industriegüter mit hohem technologischem Gehalt, technologische Dienstleistungen und Kulturgüter herzustellen, besteht bereits weitläufig in vielen Sektoren und Wirtschaftszweigen Europas, aber nur, wenn sie in eine strategische europäische Entscheidung eingebunden wird, kann sie sich ausweiten, steigern und verbessern.

Mit dem gemeinschaftlichen Markt und danach dem einheitlichen Markt hat Europa langdauernde Expansionszyklen in Angriff genommen. Jetzt ist eine analoge direkte Entscheidung notwendig, um Europa vollkommen in die neue Weltwirtschaft einzubinden. Die in dieser schwierigen Phase für die europäische Wirtschaft in Umlauf gebrachten Vorschläge, gehen oft in die richtige Richtung. Durch die Beschränkung auf die einzelnen nationalen Situationen wird jedoch ihre Durchführbarkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt.

Auch heute verhindern die Kosten des „Nicht-Europas“ eine erfolgreiche Bewältigung der Krise und der Herausforderungen der Globalisierung. Das wichtigste Beispiel stellen die Investitionen in die Forschung, insbesondere im Sektor der neuen Energie, dar, um zu begreifen, dass rein nationale und nicht auf europäischer Ebene integrierte Pläne eine unglaubliche Verschwendung von Ressourcen darstellen, die von der rigorosen Politik, die die öffentlichen Haushälter und die Privatwirtschaft prägen muss, nicht mehr gestattet werden. Das gleiche Argument kann auch hinsichtlich der Heeresausgaben vorgebracht werden.

Die Verabschiedung eines begrenzten aber entscheidenden „Europäischen Plans“, der allen europäischen Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen die Marschrichtung angibt, ist unverzichtbar. Die Hauptaufgabe der Europäischen Kommission ist es, dem Europäischen Parlament und dem Europarat die notwendigen Maßnahmen vorzuschlagen und diese den Bürgern und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kräften Europas nahezubringen.

Der „Plan“ muss auch die Beziehungen mit den Zonen umfassen, die bedingt durch ihre geografische Nähe mit der EU am engsten in Verbindung stehen, insbesondere die Mittelmeerländer, die eine tiefgreifende politische, wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung begonnen haben.

Der seinerzeit vom Präsidenten Delors mit großer Voraussicht vorgeschlagene Investitionsplan muss heute erneut vorgebracht und darauf ausgerichtet werden, die notwendigen

Wettbewerbsfähigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gleichstellung zu schaffen, die für den europäischen Aufschwung notwendig sind.

Es ist Aufgabe der Kommission, die zu unterstützenden Projekte zu nennen, deren Machbarkeit zu gewährleisten und deren strenge und transparente Verwaltung sicherzustellen. Der EU-Haushalt sollte am Ende ausschließlich durch eigene Ressourcen finanziert werden. Die Besteuerung der Finanzgeschäfte und der CO₂-Emissionen und die neue europäische MwSt. sollten hier die grundlegenden Komponenten darstellen. Die bereits in Bezug auf die Carbon Tax und die Besteuerung der Finanzgeschäfte von der Kommission vorgebrachten Vorschläge stellen grundlegende Elemente des „Plans“ dar und ihre Anwendung kann dessen Finanzierung gewährleisten.

Die Besteuerung von Finanzgeschäften kann benutzt werden, um den Wandel des Wirtschaftssystems sozial nachhaltig zu machen, indem der Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wieder finanziert und beträchtlich erhöht wird, die Aufgaben desselben neu festgelegt werden (Ausweitung der Begünstigungen auf Junge Leute und Frauen, Vereinfachung der Bewilligungsverfahren) und die Steuerbelastung zumindest teilweise von unqualifizierter und befristeter Arbeit auf den Finanzertrag verschoben wird.

Die Carbon Tax kann desweiteren das Wirtschaftssystem zu nachhaltigen Entscheidungen bringen und ist mit vorübergehenden Maßnahmen kompatibel, die auch aus Zonen, die noch keine analogen Maßnahmen ergriffen haben, importierte Produkte mit dieser Steuer belasten.

Die Verabschiedung des „Plans“ mit seinen Maßnahmen für ein gemeinsames europäisches Steuersystem sollte von einer Verringerung der Ausgaben, die bereits auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehen ist, in den gemeinsamen Eingriffsbereichen begleitet werden.

Um höchste Transparenz und Effizienz im Umgang mit den Nutzung der Ressourcen sicherzustellen, müssen überall dort, wo es möglich ist, und mit Sicherheit im Sektor der Forschung nach neuen Energiequellen, spezifische Programme und, falls notwendig, Einrichtungen ins Leben gerufen werden, die für den Einsatz der Mittel verantwortlich sind.

Da das Hauptziel des „Plans“ die Wiederaufnahme der Investitionen ist, müssen bedeutende finanzielle Eingriffe, wenn auch mit zeitversetzter Ausschüttung, vorgesehen werden, indem die Ausgabe von EU-Projektbonds in Angriff genommen wird und die EIB bei der Bewertung und Verwaltung der Eingriffe miteinbezogen wird. Dies muss durch einen „Vermögensfonds“ geschehen, der das Eigentum der getätigten Investitionen beibehält, was den vom Plan finanzierten Teil anbelangt, um mit dem Gewinn dieser Investitionen, sei es auch zeitverschoben, Ressourcen für die neuen Generationen zur Verfügung zu haben.

In Zahlen

Mit der Besteuerung der Finanzgeschäfte sollten zirka 30 / 40 Milliarden Euro an Ressourcen zusätzlich zum europäischen Haushalt erlangt werden, um angemessene Ausschüttungen im Forschungssektor und bei der Neufinanzierung des „Fonds“ zu gestatten, der von der Kommission 2006, eingerichtet wurde, um die von der Anpassung des Arbeitsmarkts an die Globalisierung geschaffenen Schwierigkeiten zu bewältigen. Der EU-Haushalt befände sich so nahe an der Schwelle von 1,27%, die seinerzeit unter den Mitgliedsstaaten vereinbart wurde:

In den vorhergehenden Expansionszyklen ist es der EU gelungen, mehr als 15 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der „Plan“ sollte die Schaffung von mindestens 20 Millionen neuen Arbeitsplätzen gestatten, da er insbesondere den Dienstleistungssektor wettbewerbsfähig machen sollte, wodurch die aktuelle Arbeitslosenrate halbiert würde.

Das Ausmaß der vom „Plan“ vorgesehenen Investitionen sollte mindestens 300 / 500 Milliarden betragen, die im Laufe von drei / fünf Jahren ausgeschüttet werden. Um die Ausgabe von EU-Projektbonds oder Sicherheiten von Seiten der EU zu gestatten, ist eine Carbon Tax notwendig, die ein Steueraufkommen von mindestens 50 Milliarden jährlich erzeugen kann, um die Ausgabe der Bonds zu bezahlen. Der Einsatz der Carbon Tax zur Unterstützung des Investitionsplans in der Startphase wäre vollkommen durch die Tatsache gerechtfertigt, dass die Steuer selbst nach und nach absinken wird, während die europäische Wirtschaft auch dank des vorgeschlagenen „Plans“ mehr und mehr Energiequellen benutzen wird, die kein CO₂ erzeugen.

Am Ende des „Plans“ würde die EU über ein Vermögen verfügen, das mindestens doppelt so hoch wie die Investition ist. So könnte den neuen Generationen eine angemessene Unterstützung gewährleistet werden, wie es für die jungen Norweger dank des „Rentenfonds“ geschieht, der durch den Erdölertrag gefüllt wird: In diesem Falle wäre es der Ertrag der neuen Energiequellen, die vom Plan mit den Investitionen und den Forschungskosten aktiviert werden. Insbesondere könnte der „Vermögensfonds“ den Einstieg der jungen Europäer in die Arbeitswelt unterstützen, und zwar durch Zivildienstprojekte für diejenigen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben (auch basierend auf der Erfahrung „Erasmus“), durch Weiterbildung für die Beseitigung unsicherer Arbeitsstellen und durch die Förderung der Selbständigkeit und der Entwicklung des Jungunternehmertums.

Teilweise oder vollständige Anwendung des „Plans“ durch eine Gruppe von Mitgliedsstaaten

Falls unüberwindbare Schwierigkeiten für die Beteiligung aller Staaten auftreten sollten, müsste die Möglichkeit einer Fortführung durch eine Gruppe von Staaten vorgesehen werden, indem die Bestimmungen zur verstärkten Zusammenarbeit aktiviert werden, und zwar besonders von Seiten der Eurogruppe und der Staaten die dem Euro beitreten wollen, wie es bereits von den Vorschlägen „Euro Plus“ vorgesehen wurde, die von der deutschen Regierung kürzlich im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit präsentiert wurden.